

Erläuterung der Fußnoten

Wichtiger allgemeiner Hinweis: Alle tragenden Teile der in dieser Übersicht angegebenen Konstruktionen (z. B. Wandstiele bei tragenden Wänden, Deckenträger, obere Beplankung von Holzbalkendecken usw.) müssen statisch nachgewiesen werden. Für den statischen Einsatz der FERMACELL Gipsfaser-Platten stehen dazu die Zulassungen ETA 03/0050 und Z-9.1-434 zur Verfügung. Bei allen Bauteilen (Wände und Dächer), die als äußere Gebäudehülle eingesetzt werden, ist die Tauwasserfreiheit nachzuweisen.

Wände und Wandbekleidungen

1. Bei Anforderungen nur an den Schallschutz kann Mineralwolle mit einer Rohdichte $\geq 15 \text{ kg/m}^3$ und einem längenbezogenen Strömungswiderstand nach DIN EN 29053 $\geq 5 \text{ kPa} \cdot \text{s/m}$ eingesetzt werden. Bei Nachweispflicht zum Schallschutz nehmen Sie bitte vorab mit uns Kontakt auf. Montagewände, für die brandschutztechnisch keine Dämmschicht notwendig ist, können zur Verbesserung der Schall- und Wärmedämmung mit Dämmstoffen versehen werden, die mindestens der Baustoffklasse E angehören. Bei Anforderungen an den Feuerwiderstand: Konstruktionen mit Hohlraumdämmung aus Mineralwolle mit Rohdichte $> 30 \text{ kg/m}^3$, Steinwolle gem. ÖNORM EN 13162, Flammpunkt 1000°C .

All jene Systeme, welche ohne Hohlraumdämmung gelistet sind, dürfen auch mit Dämmstoffen der Klasse A (nichtbrennbar) in beliebigen Stärken ausgeführt werden. Normalbrennbare Isolierstoffe dürfen dann verwendet werden, wenn diese in gebundener Form (z. B. Plattenform von mindestens 35 kg/m^3 Raumgewicht) oder in verdichteter Form (eingeblassene Flockenform mit einem Raumgewicht von mindestens 40 kg/m^3) im Gefach vollständig gefüllt eingebracht werden.

2. Konstruktionen mit Hohlraumdämmung aus Mineralwolle mit Rohdichte $\geq 11 \text{ kg/m}^3$, Glaswolle gem. ÖNORM EN 13162. All jene Systeme, welche mit Hohlraumdämmung aus Glaswolle, Rohdichte $\geq 11 \text{ kg/m}^3$, gelistet sind erreichen einen mindestens Gleichwertigen Feuerwiderstand bei Verwendung von:

- Steinwolle (gemäß ÖNORM EN 13162)
Dichte $\geq 30 \text{ kg/m}^3$
- Zellulose (gemäß CUAP 12.01/02)
Dichte $\geq 50 \text{ kg/m}^3$
- Hanf (gemäß ETA 98/0009) Dichte $\geq 30 \text{ kg/m}^3$ oder
- Schafwolle (gemäß ETA05/0021)
Dichte $\geq 16 \text{ kg/m}^3$
- Holzweichfaser (gemäß ÖNORM EN 13165)
Dichte $\geq 45 \text{ kg/m}^3$

3. R_w Rechenwert des bewerteten Schalldämm-Maßes nach ÖNORM EN ISO 717-1 unter Berücksichtigung eines Vorbehaltes von 2 dB zum Rechenwert R_w gemäß DIN 4109 Bbl. 1

4. R_w Bewertetes Schalldämm-Maß nach ÖNORM EN ISO 717-1 auf der Grundlage einer Messung in einem Prüfstand ohne Flankenübertragung unter Berücksichtigung eines Vorbehaltes von 2 dB zum Rechenwert R_w nach DIN 52210, Teil 2.

5. Klassifizierungsberichte können unter +43 2236-42506 angefordert werden.

6. Die angegebenen Werte gelten für zwei baugleiche Wände, die in einem Abstand von ca. 3 m montiert sind.

7. Die maximalen Wandhöhen für die Einbaubereiche I und II nach DIN 4103 Teil 1 (nicht tragende, innere Trennwände, Anforderungen und Nachweise) gelten bei Abständen der CW-Profilen bzw. Holzständer von $62,5 \text{ cm}$ für $12,5 \text{ m}$ dicke FERMACELL Gipsfaser-Platten. Materialdicke der CW-Profilen $0,6 \text{ mm}$. Bei mehrlagigen Beplankungen gelten die geringeren Höhenangaben für die Befestigung der ersten/unteren Plattenlage in die Unterkonstruktion und die Befestigung der äußeren Lagen "unterkonstruktionsneutral" in die erste Plattenlage. Werden alle Plattenlagen direkt in die Unterkonstruktion befestigt, gelten die größeren Wandhöhen. Die genannten Schalldämmwerte können sich bei dieser Befestigungsart u. U. verringern.

Einbaubereich I: Bereiche mit geringer Menschenansammlung.
Einbaubereich II: Bereiche mit großer Menschenansammlung und Trennwände zwischen Räumen mit einem Höhenunterschied für Fußböden $\geq 1,00 \text{ m}$.

Davon abweichende Wandhöhen können über gesonderte Nachweise ausgeführt werden.

8. Bei Anforderungen an den Feuerwiderstand nach EN gelten die max. Wandhöhen gem. Klassifizierungsbericht und/oder Prüfzeugnis bzw. EN 1364-1 und EN 1365 -

9. Wanddicken, Höhenangaben und bauphysikalische Eigenschaften gelten für Stahl-Doppelständerwände, deren CW-/UW-Profilen parallel nebeneinander angeordnet und mit Distanzstreifen verbunden sind (z. B. beidseitig selbstklebende Filzstreifen).

10. Wanddicken, Höhenangaben und bauphysikalische Eigenschaften gelten für Stahl-Doppelständerwände, deren CW-/UW-Profilen getrennt,

parallel nebeneinander angeordnet sind, also keine Verbindung miteinander haben.

11. Wanddicken, Höhenangaben und bauphysikalische Eigenschaften gelten für Doppelständerwände, deren CW-/UW-Profilen parallel nebeneinander angeordnet sind und deren CW-Ständerprofile in $\leq 1/3$ Wandhöhe durch Laschen oder Plattenstreifen, zug- und druckfest verbunden sind.

12. Das bewertete Schall-Längsdämm-Maß $R_{L,w}$ in dB kennzeichnet die Schallübertragung dieser Leichtbauwand als flankierendes Bauteil. Die angegebenen Werte gelten für durchlaufende Beplankung. Wird die Beplankung unterbrochen, kann bei einlagiger Beplankung eine Verbesserung des Schall-Längsdämm-Maßes von ca. 4 dB und bei zweilagiger Beplankung von ca. 3 dB erreicht werden. Die Schall-Längsdämm-Maße aller flankierenden Bauteile ergeben zusammen mit dem bewerteten Schalldämm-Maß R_w des Trennbauwerks die resultierende Schalldämmung zwischen zwei Räumen. Sind zwei Werte angegeben, gilt der jeweils größere, wenn das trennende Bauteil auf der Seite mit den meisten Beplankungslagen angeordnet ist.

13. Unterkonstruktionen aus verzinkten Stahlblechprofilen nach DIN 18182 Teil 1. Die Maßangaben gelten für die Steghöhe (h) $\pm 0,2 \text{ mm}$ und die Blechdicke (s). Unterkonstruktionen aus Holz nach DIN 4074 Teil 1, Holz der Sortierklasse S 10.

14. Ausführung als „tragende“ Brandwand mit zul. Belastung 50 kN/m . Für Konstruktion und Aufbau gelten ausschließlich die Angaben des Prüfzeugnisses P-SAC 02/III-250 (4 S 33 und 4 S 34) bzw. des Klassifizierungsbereiches IBS-06072605-a.

15. Die aufgeführten Luftschall-Verbesserungsmaße $\Delta R'_{w}$ der einzelnen Konstruktionen gelten für freistehende Vorsatzschalen und sind Einzahlangaben zur Kennzeichnung der Luftschall-Verbesserung von biegesteifen Massivwänden mit flächenbezogenen Massen von $135 \text{ bis } 250 \text{ kg/m}^2$ ($R'_{w,R}$ 40 dB bis 47 dB nach DIN 4109 Beibl. 1 Tab. 1) und gelten für flankierende Bauteile mit einer flächenbezogenen Masse ($m'_{L, \text{Mittel}}$) von etwa 350 kg/m^2 bzw. Massivwänden mit unterbrochenen Vorsatzschalen. Bei anderen als hier aufgeführten Massen der Massivwände und/oder der flankierenden Bauteile verändern sich die Luftschall-Verbesserungsmaße.

17. Die Anordnung und Montage der Mineralwolle sowie der Plattenlagen erfolgt einseitig/raumseitig an der freistehenden Stahl-Unterkonstruktion. Ansonsten Ausführung gem. Prüfzeugnis oder Gutachten vornehmen.

18. Aufnahme von Konsollasten in kN mit Hohlraum-/Hintergeißfüßeln oder Schrauben an jeder beliebigen Stelle (unterkonstruktionsneutral) direkt an der Beplankung.

19. Vorsatzschalen und Schachtwände sind raumbegrenzende, freistehende Konstruktionen, die EI Klassifizierung von beiden Seiten haben, brandschutztechnisch für sich allein wirken und der Verbesserung der Luftschalldämmung der vorhandenen Rohwand dienen können. Sie werden von der Raumseite her montiert. Bei Befestigung der Unterkonstruktion am rückseitigen Bauteil (z. B. punktweise durch Laschen/Winkel) können je nach Art und Ausbildung größere Konstruktionshöhen ausgeführt werden. Hierbei sind jedoch Veränderungen der Schall- und Brandschutz-Eigenschaften zu beachten.

20. Der angegebene Wärmedurchlasswiderstand (m^2K/W) gilt ausschließlich für die Wandbekleidungen. Das zu bekleidende Bauteil ist bei diesem Wert nicht berücksichtigt.

21. Die Höhen der Wandbekleidungen sind nicht begrenzt. Voraussetzung hierfür ist die Befestigung der Unterkonstruktion der Bekleidung mit geeigneten Befestigungsmitteln, die den Anforderungen des jeweils zu bekleidenden Bauteils entsprechen und den statischen Anforderungen gerecht werden. Eine hier vorgenommene Begrenzung der Einbauhöhe auf 800 cm erfolgt unter dem Aspekt, dass jeweils nach 800 cm Bekleidungshöhe/-länge Dehn-/Bewegungsugen erforderlich werden.

23. Soweit nicht anders gekennzeichnet gelten die angegebenen Höhen für eine Unterkonstruktion mit einem Achsmaß $e = 625 \text{ mm}$ und für die Verschraubung aller Plattenlagen direkt in die Unterkonstruktion. Größere Höhen bei verringerten Achsmaßen sowie die unterkonstruktionsneutrale Befestigung der Gipsfaser-Platten bei mehrlagig beplankten Wandkonstruktionen sind auf Anfrage möglich.

Unterdecken und Dachkonstruktionen

41. Bei Decken-/Dachkonstruktionen, die ohne Mineralwolle ausgeführt werden müssen, sind unter Brandschutz-Gesichtspunkten Dämmschichten unzulässig. Bei Decken-/Dachkonstruktionen, die ohne bzw. mit mind. E Dämmstoffe ausgeführt werden können, sind Dämmschichten zur Verbesserung der Schall- und Wärmedämmung ohne Beeinträchtigung der Brandschutzeigenschaften (RI EI 30 – (RI) EI 120) zulässig.

42. Klassifizierungsberichte und/oder Gutachten können unter +43 2236-42506 angefordert werden.

43. Unterkonstruktionen aus verzinkten Stahlblech-Profilen nach DIN 18182 Teil 1. Die Maßangaben gelten für die Steghöhe (h) $\pm 0,2 \text{ mm}$ und die Blechdicke (s). Unterkonstruktionen aus Holz nach DIN 4074 Teil 1, Holz der Sortierklasse S 10.

44. Die Angabe zu der jeweiligen Konstruktionshöhe der Unterdecke bzw. Deckenbekleidung gilt für die Beplankungslagen einschl. Unterkonstruktion aus Grund- und Tragprofilen (ohne Abhängung) sowie für die Dämmschichten – mit Ausnahme der Holzbalkendecken (Abschn. 5.3) und Dachkonstruktionen (Abschn. 5.4). Hierfür gilt die Höhenangabe ab/bis Unterkante Balken bzw. Sparren.

45. Die Angabe zu der jeweiligen Abhängehöhe gilt für das Freimaß zwischen der Rückseite/Oberseite der zum Deckenhohlraum hin angeordneten Beplankung und der Unterkante der Rohdecke (Bauart I, Zeile 2), der Rippe der Rohdecke (Bauart III), der Stahträger, auf denen die Rohdecke aufliegt (Bauart I, Zeile 1 und Bauart II) oder der Unterkante des Holzbalkens bei einer Holzbalkendecke.

46. Die Angabe zur max. zulässigen Spannweite der Beplankung gilt für den Achsabstand (Mittenabstand) der Tragprofile bzw. Traglatung, an denen die Beplankung mechanisch befestigt wird. Bei Dachneigungen $\geq 10^\circ$ beträgt die Spannweite $\leq 40 \text{ x}$ Plattendicke; bei Dachneigungen $\leq 10^\circ$ beträgt die Spannweite $\leq 35 \text{ x}$ Plattendicke.

48. Mittels Estrich-Auflagen sind Brandschutzanforderungen von oben erreichbar.

49. Werte gelten für untere Decken-/Dachbekleidung einschl. Tragprofilen und erforderlicher Dämmschicht.

50. Die notwendige obere Beplankung kann gem. Prüfzeugnis P-MPA-E-00-027 entfallen, wenn zwischen den Deckenbalken eine Mineralwolle nach DIN 4102-4 (Dicke $\geq 100 \text{ mm}$, Rohdichte $\geq 30 \text{ kg/m}^3$, Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ\text{C}$) angeordnet wird.

Fußböden

61. Die Verklebung und Fixierung der zusätzlichen 10 mm dicken FERMACELL Platte auf den FERMACELL Estrich-Elementen ist entspr. der Verarbeitungsanleitung der Estrich-Elemente vorzunehmen. Wird die zusätzliche Plattenlage nur lose unter den Estrich-Elementen verlegt, gelten die Anwendungsbereiche und zul. Punktlasten des jeweiligen FERMACELL Estrich-Elements.

62. Bei Brandschutzanforderungen sind Randdämmstreifen aus Mineralwolle mit Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ\text{C}$ anzubringen.

63. Die hier aufgeführten FERMACELL Estrich-Elemente Fußbodenkonstruktionen sind gemäß EN 13501-2 in die entsprechende Feuerwiderstandsklasse eingestuft und bieten dieses für 5 verschiedene Rohdeckentypen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Untergrund gemäß FERMACELL Estrich-Elemente Verarbeitungsanleitung sichergestellt ist.

64. Bei Brandschutzanforderungen auf Trapezblechdecken muss die vollflächige Anordnung einer zusätzlichen 10 mm dicken FERMACELL Gipsfaser-Platte oder FERMACELL Ausgleichsschüttung erfolgen.

65. Sofern die Dicke der Dämmschicht aufgrund höherer Anforderungen an den Wärmeschutz zu erhöhen ist, können Sie dies mit entsprechenden Dämmmaterialien gemäß FERMACELL Estrich-Elemente Verarbeitungsanleitung erreichen.

67. Dieser Aufbau ist abweichend zu den Angaben aus unseren Estrich-Element Verarbeitungsbrochüren (Hinweise zur Verarbeitung der FERMACELL Ausgleichsschüttung im Kapitel Niveaueausgleich) auch ohne lastverteilende Platte auf der Ausgleichsschüttung freigegeben. Während der Montage darf die Mineralwolle nicht begangen werden. Bei der Begehung der FERMACELL Ausgleichsschüttung sind Laufinseln zu verwenden.

12.1

12.2

12.3